

Der Grenzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Gutzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 9.

Neuenbürg, Sonntag den 17. Januar

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich M. 1.25, monatlich 45 J., außerhalb des Bezirkes vierteljährlich M. 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J., für ausw. Inserate 12 J.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1897.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Ehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge von hiesiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnort hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1897 (ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1877 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1875 und 1876, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemüßert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mdaen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaf, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Geburtsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 des Wehrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des Oberrekruirungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg. Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im Uebrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1897 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1895 und 1896 sind neuangemeldete so hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifel-

Wonne auf den
Lande bleiben,
Lande manch-
de zu fangen,
es Zeug mehr
den Kopf und
sichtstarbe des
seinem Leben
o ließ er den
zum zweiten
en Kopf), als
e seine Schritte
jetzt da oben
Sein Vater ist
er und da be-
hinter seinem
Wenn das der
al dem Jungen
in Nr. 6.
Äter. Löwe,
iter
Neuenbürg; Fr.
in Nr. 7
RING
IGEL
NEWA
GLAS
Senfentabrik bei
Neuenbürg; Lüne
in Ottenhausen,
Höfen.
Nr. 7.
n.
lein, Friedrich
Gertrud Söh-
Friedrich Schön-
iger und August
Louisaint in
Katharine Kübler
Feier der 100.
des Kaiser
in Kuffhäuser-
udenten, sand
tigen Vereine,
und der aus-
stalt.
ifer Wilhelms
g ein Kranz
ch der festliche
wo der Vor-
r, eine lernige
Philharmonie
einen glänzen-
entrumsfraktion
g auf Wieder-
x Heinzle,
fittlichkeit und
der früheren
Fassung ein,
auch unsittliche
in Theateren
en sollen.
Nationalist.
über die Ab-
altersversicher-
rats mannig-
Der Vorstand
eute mit dem
des Reichstags
Betrieb der
a Zuchthaus
früh ein Ge-
ling erstochen.
Bezirksgericht
ten v. Wächter
ns wider die



haste Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136).

5 Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber anzufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht anzunehmen.

In Rubrik 8 ist der Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ etc. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I Biff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder etc. etc. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus dem Geburtsregister, Strafen und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verurteilung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ersatzkommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehroordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherren zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften anzuordern.

12. Die eingehenden Stammrollen nebst Stammrollen-Formularen werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. **Auf den 15. Februar 1897** — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

V. Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar** — bei Wartbotenvermeidung — bis **5. Februar 1897** hierher anzugeben.

Den 9. Januar 1897.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Dobel,

Gerichtsbezirks Reuenbürg.

Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger und Gläubiger-Aufruf.

Das auf Ableben des **Jacob Friedrich König**, Löwenwirtes hier am 23. v. M. errichtete Inventar ergab einen Massebestand von 2793 M 51 S. einen Schuldenstand (worunter 866 M 36 S Pfandschulden) von 2940 M 38 S, somit Ueberschuldung 146 M 85 S, die Erbschaft ist mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Wenn nicht binnen 2 Wochen Antrag auf Konkursöffnung erfolgt, wird die Veräußerung der Masse durch den Masseverwalter genehmigt und die Auseinandersetzung des Nachlasses durch die Teilungsbehörde unter Beachtung der im Konkurs geltenden Vorrrechte vorgenommen.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der gleichen Frist geltend zu machen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden und ihnen lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht vorbehalten bleibt.

Den 13. Januar 1897.

Namens der Teilungsbehörde:
R. Amtsnotariat Wildbad.
Oberdorfer.

Sangensteindach.

Stammholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt am

Montag den 25. Januar 1897

in ihrem Gemeinewald nachstehende Hölzer mit Vorfrist bis 1. September ds. J. an Ort und Stelle öffentlich versteigern:

- 150 Bau- und Wagnereichen III. bis V. Klasse,
- 7 Buchen,
- 50 sortene Säg- und Baustämme II.-IV. Klasse,
- 170 tannene " " " I.-V. Klasse,

Dienstag den 26. Januar:

- 30 sortene Säglöße II. und III. Klasse,
- 25 tannene " " " I.-IV. Klasse,
- 375 " Baustämme II.-V. Klasse,
- 50 starke Stangen,
- 2070 Stück Hopfenstangen I.-IV. Klasse.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen vormittags 1/10 Uhr bei der Biegelhütte hier.

Den 14. Januar 1897.

Der Gemeinderat:
Spiegel, Umstr. E. Udele, Ratschr.-Sch.

Reuenbürg.

Sämtliche hier wohnende Militärpflichtige

werden aufgefordert, sich am **Freitag den 22. Januar ds. J. von abends 5 Uhr an** bei der unterzeichneten Stelle zur Stammrolle anzumelden.

Die Pflichtigen des Jahrgangs 1877 haben, sofern sie nicht hier geboren sind, Geburtszeugnisse (ausgestellt von den Standesbeamten ihrer Geburtsorte) alsbald beizubringen und bei der Anmeldung vorzulegen.

Den 12. Januar 1897.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Birkenfeld.

Maulwurffänger-Gesuch

für dieses Jahr und sind Offerte binnen 8 Tagen anher einzureichen.

Den 13. Januar 1897.

Gemeinderat

Vorstand Holzschub.

Privat-Anzeigen.

Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, das in den Haushaltungsgeschäften bewandert und bürgerlich kochen kann, findet sofort oder auf Lichtmess in Wildbad gute Stelle.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Große Geldlotterie.

Hauptg. w. 75 000, 35 000 u. i. w. nur bar Geld. Heidenheimerlose à 2 M. Ziehg. 21. Jan. Straßburgerlose à 3 M. Ziehg. 28. Jan. Lose versendet

J. Göde,

Loosgeschäft. Cannstatt.

Reuenbürg.

Alle Sorten

Kunst- u. Futtermehl,

sowie ein prima

Welshkornmehl

und

Welshkornschrot

(geruchfrei) für Pferdesutter sehr beliebt, empfiehlt äußerst billigt

G. Gaifer, Bader.



Reuenbürg.

Morgen Montag

Schlachtpartie

in der Brauerei Karher.

Kaiser's Malz-Cacao

bestes, billiger und wohlgeschmeckender Ersatz für Kaffee. Für Magenleidende unentbehrlich und von großem Erfolg bei allen Magenleiden.

In 1/4 Ko. Pak. 80 Pfg. und 1/2 Ko. Dosen M. 1.60 bei **Wihl. Fieß** in Reuenbürg.

Lotterie-Gewinne

der Heidenheimer u. Straßburger kommen am 21. und 28. Januar zu Ziehung 75 000, 35 000, 2 à 10 000 u. s. w. Lose à 2 M. und 3 M. versendet

N. Lang,

Loosgeschäft Stuttgart.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nachliche

Bettfedern.

Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (jedem beliebigen Quantum) **Gute neue Bettfedern** pr. 100. 1.60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern: halbweiß** 2 M., **weiß** 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M., 6 M. **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr haltbar) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Selbstpreis. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 50 Pfg. — Nichtgeländes berechn. zurückgenommen. **Poehner & Co. in Herford in Westf.**

Probieren Sie! Heidenheimer



von Conditior Alfred Bentz Gebrauchts-Musterichung Nr. 65 298. **Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh** u. dergl. Zu haben in Beuteln à 20 S in Reuenbürg bei **Franz Andras und Albert Kengart.**

MAGGI'S Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei: **Albert Kengart.** Die Original-Fläschchen von 65 S werden zu 45 S und diejenigen à 1.10 zu 70 S mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Höfen.

Ein jüngerer, solider

Fuhrknecht

kann eintreten bei

Ad. Rapp.

Heidenheimerlose à 2 M. Ziehg. 21. Jan. Hauptg. 35 000 M. bar. **Straßburgerlose** à 3 M. Ziehg. 28. Jan., Hauptg. 75 000 M. bar. Bei Einziehung von 5 M. 30 S - 1 S. u. 1 Str. L. mit 2 Zieh. Listen franco vers. **Adolf Braun,** Böblingerstr. 7, Stuttgart.

Wir erlauben uns hiermit, darauf aufmerksam zu machen, daß wir jederzeit, auch den Winter über, frisch gebrannten

Weiß- und Schwarzkalk

abzugeben haben. Insbesondere empfehlen wir unseren **Hydraulischen Schwarzkalk** sogenannten **Sackkalk**, in anerkannt vorzüglicher Qualität, von großer Bindkraft und geringem spezifischem Gewicht.

Kalkprodukte für chemisch-technische Zwecke liefern wir (auch pulverisiert) jedem Wunsch entsprechend.

Krüger & Comp., Hirau.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir unsere Vertretung für das Oberamt Neuenbürg dem

Hrn. Paul Wilhelm, Kaufmann in Neuenbürg

übertragen haben. **Karlsruhe, im Dezember 1896.**

Die Direktion der Badischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf Obiges empfiehlt sich zum Abschluß von Lebensversicherungen, Militärdienst-Aussteuer- und Altersversorgung-Versicherungen und ist zu Abgabe von Prospekten, sowie zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft bereit.

Der Vertreter für das Oberamt Neuenbürg:

Paul Wilhelm.

Ernst Unter Ecker,
Pforzheim

sucht auf Ostern:

Lehrlinge

als

**Kettenmacher,
Kettenmacherinnen
Poliseussen,
Bijoutiers.**

10 Uhr bei

Ratichr. Geh.

ntag

partie

ei Karher.

Cacao

schmeden-
Wagen-
und von
Wagen.

Fig. und
0 bei
enburg.

winne

Straßburger
8. Januar zu
D. 2 à 10 000
und 3 M
Lang,
Stuttgart.

ugquelle für
inigte und go-

M.

Wasser. Jedes
neue Bett-
80 Pf. 1 M.
W.; Feine
1 M. 60 Pf.
Larfedern:
2 M. 30 Pf.
weiche Bett-
4 M. 5 M.
e Gauz-
2 M. 50 Pf.
Kostenvorteil.
75 M. 60 Pf. Maß.
Kleidungswaren.
ford in West.

in Siel
eimer

Stiller

red Bentz
Nr. 65 293.

el gegen
it, Katarrh
in, Entzündung
eg bei Franz
Stuttgart.

Suppen-
würze
ist frisch ein-
getrocknet.
von 65 J werden
K. 1.10 zu 70 J
ge nachgefüllt.

recht

Ab. Kapp.

fe à 2 M Bieh.
000 M bar.
à 3 M Bieh.
5000 M bar.
5 M 30 J. 1
2 Bieh. Listen
f Braun,
Stuttgart.

(Eingekendet.) Zur Prügelstrafe. Es zeugt von einem sehr gesunden Sinn unseres Bürgeriums, wenn es sich nunmehr aufrafft, und sich die Jugend nicht weiter über den Kopf wachsen lassen will. Ueberall regt sich wider die bisherige falsche Humanität, mit welcher Messerhelden und andere böse Buben für ihre Taten behandelt werden. Es ist wirklich traurig, wenn man sieht, was sich nicht alles ältere Leute von unreifen jungen Burschen und räupelhaften jungen Männern gefallen lassen müssen. In den Straßen, in öffentlichen Lokalen ist der ruhige Bürger oft den größten Beleidigungen und Drohungen, ja selbst den Angriffen auf Leib und Leben ausgesetzt, und sehr oft hat er es nur seiner äußersten Besonnenheit u. Kaltblütigkeit zu verdanken, daß er nicht an Leib und Leben Schaden nimmt. Daß es so nicht weiter gehen kann, sollte unser Volksleben nicht zu Grunde gehen, diese Erkenntnis fängt an, sich immer mehr bei den gesunden Elementen unseres Volkes zu verbreiten. Es ist höchste Zeit, den Messerhelden u. s. w. das Handwerk zu legen und wir können dem Einsender des Artikels, „die Prügelstrafe“ im Pf. Anz. unsere Anerkennung nicht verjagen. Doch können wir der Meinung, daß die Prügelstrafe nur die „Würze zu Gefängnis und Zuchthaus für Raubholde“ sein soll, nicht beipflichten. Unsere Ansicht ist die, daß in solchen Fällen, wo der Uebelthäter schon mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht hat oder erst machen muß, die Prügelstrafe zu spät kommt. Gleich beim ersten Vergehen an des Nächsten Ehre und Leib die Prügelstrafe angewendet, sichert den besten Erfolg. Wenn nicht gleich „25“, so doch „10“ und im Wiederholungsfalle entsprechende Vermehrung, das würde helfen. Es würde sich mancher Raubbold hüten, auf Fortsetzung der „Gesetzlosen“ allzusehr zu pochen. Es ist ferner unrichtig, wenn der Einsender behauptet, daß die Schule „aus lauter Humanität nur mit Karzer bestrafe.“ Leider kann von der Schule in dieser Hinsicht nicht viel erwartet werden, denn dem Lehrer sind die Hände mehr als gebunden. Die Affenliebe der Eltern hat es dahin gebracht, daß der Lehrer die wenigen körperlichen Züchtigungen nur in den äußersten Fällen anwendet und im übrigen die Hände in der Unschuld wascht. Und was die Karzerstrafe betrifft, wie sie gegen Fortbildungsschüler bei Disziplinarvergehen angewendet werden darf, so hat sie meist nicht die Wirkung, welche man von ihr erwartet. Denn es ist unglücklich, was für Flegelien sich ein Lehrer meist gefallen läßt, weil er längst zu der Erkenntnis gekommen ist, daß eine Tracht Prügel, auf frischer That verabreicht, für die Aufrechterhaltung der Disziplin weit fruchtbarer wäre, als eine erst nach Stunden oder Tagen abzusitzende Arreststrafe. Hier müßte ein ganz neues, viel strengeres Züchtigungsreglement geschaffen werden, und es ist nur zu wünschen, daß auch die Behörden unter dem Einfluß der empfindenden Vorgänge unserer Zeit zu der Einsicht gelangen, daß „wer nicht hören will, fühlen muß.“ Ein

weiterer wunder Punkt sind die sogen. milderen Umständen. Gerade keine milderen Umständen, ja vielmehr härtere Strafen (Prügelstrafe) sollten bei Messerhelden in Anwendung gebracht werden, denn es ist nicht zu verstehen, wie ein Mensch, welcher einen andern tot- oder zum Krüppel gestochen hat, weil „heut noch einer hin sein muß“, auch noch auf mildere Umstände rechnen will. Also „Landgraf, werde hart!“ Dies Wort gilt auch unserem ordentlichen Bürgerstande, welcher es wahrhaftig nicht nötig hat, sich von gewissenlosen Raubholden in Furcht und Schrecken halten zu lassen. Die Prügelstrafe ist eine Notwendigkeit und zwar eine Notwendigkeit im Interesse der Humanität und Menschenwürde!

Deutsches Reich.

Der Reichstag ist seit vergangenen Dienstag wieder auf der parlamentarischen Bildfläche erschienen. Die ersten Sitzungen des Reichsparlaments nach Beendigung der Weihnacht- und Neujahresferien wurden durch ausgedehnte, sich an den Posten „Gehalt des Staatssekretärs“ im Etat des Reichsamtes des Innern anknüpfende, Betrachtungen über die Wirksamkeit der Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren, über Arbeiterschutzvorschriften, über Arbeiterorganisationen u. s. w. ausgefüllt. Sollte die hiermit begonnene Spezialberatung des Reichshaushaltsetats sich in dieser dreitägigen Weise fortspinnen, dann wird diese parlamentarische Arbeit wieder eine „schöne“ Zeit in Anspruch nehmen! Die Mittwochssitzung des Hauses wurde durch eine Rede des fraktionslosen Abgeordneten Hüpeden eingeleitet, in welcher derselbe den Tags gemachten abfälligen Bemerkungen der sozialdemokratischen Redner über die Wirksamkeit der Fabrikinspektoren teilweise zustimmte, wobei er gegen Frhr. v. Stumm eiferte. Ihm folgte der nationalliberale Vertreter für Worms, Abg. v. Heyl zu Herrnsheim, der die schlechten Wohnverhältnisse u. s. w. in der Kleider- und Wäschebranche zur Sprache brachte, worauf Staatssekretär v. Bötticher versicherte, die Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf diese Industriebranche seien in Vorbereitung begriffen, nur müßten erst noch die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik abgewartet werden. Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) fertigte die gegen ihn gerichteten Angriffe des Abgeordneten Hüpeden lähl ab und wandte sich dann hauptsächlich gegen die Bestrebungen des christlich sozialen Pfarrers Raumann und seiner Anhänger. Der weitere Teil der Sitzung wurde durch eine Diskussion über die Mißstände im Bäckereigewerbe zum größten Teile ausgefüllt, wobei die Bäckereiverordnung sowohl von antisemitischer wie von konservativer und freisinniger Seite scharf angegriffen wurde. Daneben wurden noch die Fragen der Belämpfung der Trunksucht und der Abänderung des Vereinsrechtes, die Verhältnisse im Ziegeleigewerbe u. s. w. berührt.

Der preussische Landtag ist gegen Ende voriger Woche wieder zusammengetreten um zunächst in die Etatsberatung einzutreten. Finanzminister Riquel konnte ein sehr günstiges Bild über die Lage der preussischen Finanzen zeichnen. Er hat im letzten Jahre einen Ueberschuß von 80 Millionen erzielt und hofft im laufenden Jahre einen gleich hohen, wenn nicht noch größeren Ueberschuß zu erzielen. Unter solchen Umständen sind die preuß. Landtagsabgeordneten unschwer dafür zu gewinnen die beantragten Gehaltserhöhungen für Lehrer und mittlere Staatsbeamte zu bewilligen. Der Abgeordnete Seyffardt wollte das Minima Gehalt der Volksschullehrer von 900 auf 1000 Mark erhöhen, wogegen aber der Unterrichtsminister nachdrücklich auftrat, indem er ausführte, die Gehaltszulagen für ältere Lehrer seien viel wichtiger als eine Erhöhung der Anfangsgehälter, weil bei letzteren die bürgerlichen Gemeinden hart betroffen würden, was angesichts der Notlage der Landwirtschaft nicht angehe. In der That hatte zuvor auch der Finanzminister Riquel in seinem Finanzexpose dargelegt, daß bei dem Ertrag aus den preuß. Domänen (Gutshöfen) beträchtliche Mindereinnahmen gegen den Vorschlag zu verzeichnen seien.

Berlin, 13. Jan. Der Kaiser überreichte gestern in der technischen Hochschule, wo er des Münchener Professors Liade Vortrag über Flüssigmachung der atmosphärischen Luft mit Experimenten hörte, dem Entdecker persönlich den Kronenorden zweiter Klasse. Sodann besichtigte der Kaiser den ersten in Deutschland hergestellten künstlichen Diamanten nach dem Verfahren des Professors Loeb.

Der Justizminister Schönstedt hat an die preuß. Amtsgerichte eine Verfügung erlassen, in welcher er empfiehlt, den Bauhandwerkern Einsicht in die Grundbücher derjenigen Grundstücke, zu denen sie Arbeit und Material geliefert haben, zu gestatten, ohne daß sie die Erlaubnis des Bauunternehmers nachzuweisen brauchen. Um Einsicht in das Grundbuch zu erlangen, ist es demzufolge in Zukunft nur noch erforderlich, daß die Bauhandwerker dem Grundbuchrichter gegenüber den Nachweis führen, daß sie zu dem Bau Arbeiten oder Material geliefert haben oder vertragsmäßig liefern sollen.

Gegenwärtig wird von den Truppenteilen an die Generalkommandos über die Ergebnisse der zweijährigen Dienstzeit berichtet. Die Berichte gelangen dann an das Kriegsministerium, wo sie statistisch verarbeitet werden, und sollen als Denkschrift dem Reichstage vorgelegt werden.

Ueber die Wirkungen des Maximalarbeitstags im Bäckereigewerbe ist eine Umfrage veranstaltet worden. Von 850 an die Meister gesandten Fragebogen sind 572 eingegangen. Fast sämtliche Antworten verurteilen den Maximalarbeitstag, beantworten also die Frage nach Wiederaufhebung der Arbeits-



befchränkung mit Ja! Nur zehn Meister unter den Befragten billigen das Gesetz. Die größere Hälfte der Meister bestreitet ferner, daß die Sonntagsarbeit bis 8 Uhr vormittags erledigt sein könne.

Berlin, 13. Jan. Bezüglich der Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. hat der Magistrat, wie die Blätter melden, beschlossen, bei den Stadtverordneten die Einlegung einer gemischten Deputation, bestehend aus fünf Magistratsmitgliedern und zehn Stadtverordneten, welcher die Vorbereitung der Festschleifen obliegen soll, zu beantragen. In 100 000 Exemplaren soll eine Festschrift in den städtischen Schulen zur Verteilung kommen; sie wird vornehmlich die Beziehungen des Kaisers Wilhelm I. zur Stadt Berlin zum Inhalt haben.

Die Sozialdemokraten in Bayern scheinen in der Landagitation ein Haar gefunden zu haben. In einer Versammlung, in der beschlossen wurde, mindestens 50 Mk. pro Mann und Woche für die Streikenden in Hamburg zurückzulegen, bellagte sich ein Redner, daß die Abgeordneten nicht auf das Land hinauszubekommen seien. Der Führer der bayerischen Sozialdemokraten, v. Bollmar, erwiderte, daß das sehr begreiflich sei; denn die Art, wie die Genossen auf dem Lande die Agrarfrage behandeln und den Abgeordneten entgegenkommen, verleide es den Letztern, hinauszugehen. Der Sozialistenführer hätte besser gethan, sogleich zu sagen, daß sie nicht hinausgehen mögen, weil der Landmann von der sozialdemokratischen Agitation nichts wissen will.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Jan. Zu der Feier des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. (22 März 1897) bzw. der Feier der Enthüllung des Denkmals für den verewigten Kaiser wird sich der König nach Berlin begeben.

Stuttgart, 15. Jan. Die Landesversammlung der württemb. Volkspartei am 6. Januar hat einstimmig das Projekt der Regierung betr. die Proportionalwahlen angenommen und Kammerpräsident Bayer hat ausdrücklich bemerkt, daß die Mehrheit in der Kammer der Standesherrn für das Projekt bereits gewonnen sei, auch die Deutsche Partei müsse wohl oder übel dem Projekt zustimmen. Woher Herr Bayer seine Kenntnis von der gesicherten Mehrheit der ersten Kammer hat, hat er nicht gesagt. Bezüglich der Haltung der Deutschen Partei in der zweiten Kammer dürfte seine Behauptung auf bloßen Mutmaßungen beruhen, wenigstens machen die Blätter der letztgenannten Partei neuerdings mehr und mehr Bedenken gegen das Proportionalwahlssystem geltend und verweisen u. a. auch darauf, daß die Bevölkerung des Kantons Bern, wo dieses Wahlssystem schon seit einiger Zeit eingeführt ist, dasselbe schon so laut beklommen habe, daß sie jetzt die Wiederaufhebung dieser Einrichtung verlange. Die Zentrumsorgane Württembergs haben sich bis jetzt über dieses System mehr referierend geäußert. Ein endgiltiger Beschluß der Zentrumsfraktion des württemb. Landtags scheint noch nicht gefaßt zu sein, doch ist bei einer Parteizusammenkunft in Ulm dieses Projekt ziemlich freundlich aufgenommen worden. Die Gegner des Projektes machen vor allem die verwickelte Arbeit geltend und ebenso erheben sie Bedenken dagegen, daß nach den gewöhnlichen Wahlen und eventuellen Stichwahlen in einzelnen Bezirken auch noch die Vstwahlten stattfinden sollen, sodas die Leute unter Umständen dreimal nach einander zur Wahlurne gehen müssen, was bei den damit verbundenen Aufregungen nicht gerade angenehm sei. Ueber diese Frage könne man noch reden hat Kammerpräsident Bayer in der Landesversammlung der Volkspartei ausdrücklich hervorgehoben. Auf der genannten Versammlung gaben auch die Mitglieder der Volkspartei in Göppingen den Wunsch kund, daß man auf künftigen Landesversammlungen der Volkspartei zuerst die Anträge aus der Partei diskutieren solle, die langen Reden könne man ja später noch ebenso gut gedruckt lesen.

Dieser Wunsch ist ebenso deutlich als grob gegenüber den Führern der Partei. Das Schreckenskind der Volkspartei, Fehr, v. Münch, der auf der genannten Versammlung seine Rede unter Schluß und ironischen Bravourakten nicht ganz an den Mann bringen konnte, hat diese nunmehr im Inzeratenteil der sozialistischen „Schwäbischen Tagwacht“ veröffentlicht.

Stuttgart, 9. Jan. Im Württemb. Verein für Handelsgeographie sprach gestern Abend Herr Dr. L. Neumann, Professor der Geographie an der Universität Freiburg i. B. über „Siedlungen und Verkehrswege in ihrer Abhängigkeit von der Bodengestaltung.“ Jeder Teil der Erde verliert einen Teil seiner Ursprünglichkeit durch menschliche Bewohner und die Höhe des Unterschieds wächst mit der Bildungsstufe der Einwohner. So sehr der Mensch verstanden hat, sich von den Naturverhältnissen in manchen Beziehungen frei zu machen, so steht er doch in Großen und Ganzen in Abhängigkeit der Natur, was früher natürlich noch mehr der Fall war, als heute. Redner besprach zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte bei Auswahl der Siedlungen, Vorhandensein von Wasser, Schutz vor elementaren Ereignissen, Lage von Straßen, Schutz vor feindlichen Einfällen u. s. w. Hiernach unterscheidet man eine ganze Reihe von Siedlungs-Typen. Die Wege sind im Wesentlichen von der Natur vorgezeichnet. In früheren Zeiten und im Mittelalter hatte die Straßenzeichnung eine andere Tendenz als heute, man suchte damals so rasch als möglich die Höhe zu gewinnen. Eine Reihe von Orten verdankt ihre Entstehung nicht nur sondern auch ihre Bedeutung lediglich dem Vorhandensein von Wegen (Handelsstraßen). Bei einer Reihe von Städten ist das sofort bemerkbar, z. B. Augsburg, durch die neuen Verkehrswege (Eisenbahnen) sind die Verhältnisse verändert, es steht daher heute Augsburg weit hinter München zurück. Bei einer andern Reihe von Städten ist ohne Weiteres zu erkennen, daß die Flüsse und deren Beschaffenheit den Ort der Ansiedlung bestimmt haben (Regensburg, Mainz, Basel). Andere verdanken, da die Ueberbrückung früher weit schwieriger war, ihre Lage und Bedeutung der vorhandenen Furt, so Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Berlin, Leipzig, andere der Notwendigkeit des Wechsels der Transportmittel (Schiffhausen, Mannheim, Köln), andere der Möglichkeit des Seeverkehrs (Hamburg, London, Bordeaux) wieder andere ihrer zentralen Lage (Paris, Prag, Nürnberg, Stuttgart). Die Lage von Ulm ist z. B. klar gegeben durch den Weg Paris-Wien, die Wege aus dem Allertal und nach Augsburg. In interessanter Weise zeigte der Redner, daß die Siedlungen nicht willkürlich sondern durch die Natur, die Art der nächsten Umgebung und der Richtung der Wege bedingt sind.

Ravensburg, 15. Jan. Die ersten Rekruten, die nach dem Feldzug 1870/71 bei den Württ. Regimentern einrücken mußten, begeben am 16. Januar ds. ihren 25jährigen Erinnerungstag, zugleich aber auch das stolze Ereignis eines 25jähr. ununterbrochenen Friedens. Aus diesem Anlaß wird von mehreren Kameraden beabsichtigt, im Laufe des Frühjahrs oder Sommers eine Zusammenkunft der am 16. Januar 1872 bei dem Inf. Reg. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 in Weingarten eingetretenen Kameraden zu veranstalten. Da nebenbei viele von denselben im Staats- oder Gemeinbedienst sich befinden, so können dieselben auf eine 25jähr. Dienstlaufbahn zurückblicken, und nehmen gewiß gerne Anlaß, diesen 25jährigen Erinnerungstag zu feiern.

Sulz a. N., 14. Jan. Heute Vormittag machte der M a t h i a t e r M. einen Selbstmordversuch, indem er einen Revolvererschuß auf sich abfeuerte. Zur Zeit ist noch zweifelhaft, ob sein Leben erhalten werden kann; auch ist noch nicht aufgeklärt, was den ruhigen geordneten Mann zu dieser That veranlaßt haben mag.

Kirrlach, 13. Jan. Vor einigen Tagen fiel das 3 Jahre alte S ö h n c h e n des Fabrikarbeiters August Senger in einen mit heißem

Wasser gefüllten Kübel und starb infolge der erlittenen Brandwunden.

Neuenbürg, 16. Januar. Auf den heutigen Schweinemarkt waren ca. 80 Milchschweine zugeführt, davon waren bis morgens 1/29 Uhr ca. 60 Stück zum Preise von 9 bis 16 M per Paar verkauft.

Ausland.

Zürich, 15. Januar. In den Züricher Baukreisen herrscht seit einiger Zeit eine scharfe Krisis. Binnen Kurzem haben 8 große Baugeschäfte falliert. Gestern hat schon wieder ein Bauunternehmer mit einigen 100 000 Frs. falliert und ist durchgebrannt.

Das bemerkenswerteste Ereignis auf dem Gebiete der allgemeinen Politik ist augenblicklich die schon gemeldete Ernennung des bisherigen russischen Gesandten in Kopenhagen, des Grafen Murawiew, zum russischen Minister des Auswärtigen. Allerdings ist Graf Murawiew einseitig nur zum „Berweiser“ des Ressorts des Auswärtigen ernannt worden, dies bedeutet indessen nur eine herkömmliche Förmlichkeit, es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß Graf Murawiew bald endgiltiger Minister werden wird. Was den bisherigen intermistischen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands, den Geheimrat Schichkin, anbelangt, so ist derselbe in den Reichsrat berufen worden. Ob die russische auswärtige Politik unter dem Grafen Murawiew wesentlich andere Bahnen einschlagen wird, als unter Giers und Lobanoff, das bleibt abzuwarten. Murawiew's Auffassung der schwebenden Fragen der Weltpolitik ist in weiteren Kreisen noch ganz unbekannt. Von manchen Seiten wird er allerdings als Deutschseind hingestellt, woraus es sich wohl auch begreift, wenn die französische Presse so befreudigt von seiner Ernennung zum Nachfolger des Fürsten Lobanoff thut. Indessen liegt für seine so schwerwiegende Behauptung noch keinerlei Anhalt vor, jedenfalls werden erst die Thaten des neuen Leiters der auswärtigen Politik Rußlands abzuwarten sein. Srichzeitig ist auch die Reubesetzung noch eines anderen hohen russischen Beamtenpostens erfolgt: Generaladjutant Fürst Jmeretinsky wurde an Stelle des wegen seiner Krankheit zurückgetretenen Grafen Schwalow zum Generalgouverneur von Polen und Oberbefehlshaber des Warschauer Militärbezirkes ernannt. Man glaubt, daß Fürst Jmeretinsky die persönliche, vom Zaren gebilligte Politik seines Amisvorgängers den Polen gegenüber fortsetzen werde.

Die Engländer haben vor kurzem etwas sehr vorweilig versichert, der Ausstand in Betschuanaland sei niedergeschlagen, nun stellt sich aber heraus, daß dieser Ausstand im Gegenteil im Wachsen begriffen ist. Ueberdies wurde auch noch eine englische Expedition in Südwestafrika niedergemetelt, lauter Beweise dafür, wie beliebt die englische Herrschaft bei andern Völkern ist. — Mit einem Eynismus sondergleichen hat der berühmte Cecil Rhodes, der demnächst vor einem englischen Parlamentsausschuß als Zeuge über den Jameson'schen Freibeuterzug Aufschluß geben soll, seine Absicht verkündigt und es als die Aufgabe ganz Englands bezeichnet, die englische Herrschaft in Afrika müsse vom Cap der guten Hoffnung bis an die Nilmündungen reichen. Damit wird also zunächst den beiden südafrikanischen Freistaaten, aber auch den Portugiesen, die in Afrika Besitzungen haben, angekündigt, daß sie sich der englischen Herrschaft unterwerfen müssen. Wenn Deutschland jemals so unklug wäre, sich in einen größeren Krieg einzulassen, bei dem es etwa eine Niederlage erleiden würde, wären die Engländer die allerersten, die uns unsere Besitzungen in Afrika auch wegnehmen würden. Es muß also Ziel der deutschen Politik bleiben, die englische Völkergier nicht nur im Schach zu halten, sondern durch die Russen einmal gründlich züchtigen zu lassen.

Mit einer Beilage.

Die Z

lan
zeit
Indu
unter
glänze
zweig,
war,
fleiß
hat sic
anlaß
und J
Kunfts
lungen
durch
ist es
stadt,
Bjout
Jahres
von B
und C
dieser
folgen
Die S
und n
40 000
Hinsid
fabrike
den Pi
Doubt
steins
Emaill
fabrike
mechan
u. s. i
in de
werden
zahle
Schäp
der V
Ebelste
Mark
Piorsh
schäfts
Millio
größer
am P
Piorsh
anstalt
verkeh
denn i
nente
33 000
Einwa
sind 1
pakete
61 27
Wertb
deklar
berüch
Berfar
Wertb
dem F
selbst
und d
briefe,
so lan
Wertb
hiefige
gewerb
der V
1. Ei
Gewer
branch
richtet
die vo
wird.
vollen
Kunfts
seinen
Anreg
gewer

